

Technik aktuell

VM – AE

Unterkonstruktionen aus Holz nach DIN 68800

Verwendung von imprägnierten Holzlatten in Innenräumen

Nr. 53 – 01/15

12. Januar 2015

Mit Einführung der DIN 68800-1:2011-10 „Holzschutz – Allgemeines“ sind imprägnierte Holzlatten als Unterkonstruktion für Bekleidungen in Aufenthaltsräumen nicht mehr zulässig.

Bei vielen Verarbeitern herrscht derzeit Unsicherheit hinsichtlich der Verwendung von imprägnierten Holzlatten als Unterkonstruktion für Dach-, Decken- und Wandbekleidungen. Mit dieser Information wollen wir hier Klarheit schaffen.

Die Normenreihe der DIN 68800 ist in 4 Teile gegliedert:

DIN 68800 – Teil 1: Allgemeines

DIN 68800 – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau (*konstruktiver Holzschutz*)

DIN 68800 – Teil 3: Vorbeugender chemischer Holzschutz

DIN 68800 – Teil 4: Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten

In DIN 68800-1:2011-10, Kapitel 8.1.3 heißt es:

- *Grundsätzliche bauliche Holzschutzmaßnahmen nach DIN 68800-2 sind bei Planung und Ausführung stets zu berücksichtigen [...].*
- *Ausführungen mit besonderen baulichen Holzschutzmaßnahmen nach DIN 68800-2 sollten gegenüber Ausführungen bevorzugt werden, bei denen vorbeugende Schutzmaßnahmen mit Holzschutzmitteln nach DIN 68800-3 erforderlich sind.*
- *In Räumen, die als Aufenthaltsräume genutzt werden, ist auf die Verwendung von vorbeugend wirkenden Holzschutzmitteln oder von mit vorbeugenden Holzschutzmitteln behandelten Bauteilen zu verzichten. [...].*

Mit dieser Formulierung in der DIN 68800 ist der **konstruktive Holzschutz** zum **Normalfall** erklärt worden. Unterkonstruktionen in geschlossenen (Aufenthalts-) Räumen sind im Regelfall in die Gefährdungsklasse 0 einzuordnen, d.h. hier ist **kein chemischer Holzschutz zulässig**.

Nach heutiger Rechtslage, steht unter Umständen sogar der Verarbeiter in der Verantwortung zu beweisen, warum (entgegen der Norm) imprägnierte Holzlatten verbaut wurden.

Grundsätzlich ist der Planer (Architekt, Tragwerksplaner etc.) auch für die Planung des Holzschutzes verantwortlich, d.h. er kann in begründeten Fällen einen chemischen Holzschutz fordern. Sofern jedoch in Innenräumen eine imprägnierte Unterkonstruktion ausgeschrieben ist, sollte der Verarbeiter mit Verweis auf DIN 68800 gegen die Ausführung Bedenken anmelden.

Quellen:

http://www.holzbau-deutschland.de/fileadmin/user_upload/eingebundene_Downloads/2013-04_Information_Holzschutz_bei_Dach-Konterlatten.pdf

https://www.raabkarcher.de/fileadmin/www.raabkarcher.de/all/content_management/downloads/sidebar/flyer_flachdach_din_68800.pdf